

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Alternativklebefläche Schabe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebefalle zum Monitoring von Insekten.; für berufliche und nichtberufliche Verwender (Verbraucher).

Verwendungen, von denen abgeraten wird Alle oben bzw. in Abschnitt 7.3 nicht genannten Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Killgerm GmbH

Bussardweg 16, D-41468 Neuss, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2131 718090 | Telefax: +49 (0) 2131 7180923

E-Mail: verkauf@killgerm.de | Internet: www.killgerm.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn (Giftnotruf Bonn): +49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): nicht eingestuft. Der Artikel erfüllt weder hinsichtlich physikalisch-chemischer Gefahren noch hinsichtlich Gesundheits- oder Umweltgefahren die Einstufungskriterien.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: nicht erforderlich.

Signalwort: nicht erforderlich.

Gefahrenhinweise: nicht erforderlich.

Ergänzende Gefahrenhinweise: nicht erforderlich.

Sicherheitshinweise: nicht erforderlich.

Kindergesicherter Verschluss und tastbarer Gefahrenhinweis: nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Nach Angaben des Herstellers enthält der Artikel keine Bestandteile in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gew.-%, die die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII REACH erfüllen, wegen endokrinschädlicher Eigenschaften in die Kandidatenliste gemäß Artikel 59 Absatz 1 aufgenommen wurden oder nach den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der Verordnung (EU) 2018/605 als endokrinschädlich identifiziert wurden. Weitere Gefahren wurden nicht identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Charakterisierung des Artikels: Klebefalle aus gelbem/weißem, bedrucktem oder unbedrucktem hochschlagfestem Polystyrol (HIPS), abziehbarem silikonisiertem Papier, klebrigem Klebstoff und einem Futterlockstoff mit Bananengeruch. Verpackung im Karton.

Nach Angaben des Herstellers enthält der Artikel keine gefährlichen Stoffe oberhalb der nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 relevanten Grenzwerte. Arbeitsplatzgrenzwerte, soweit vorhanden, siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung und Schuhe, die Hautkontakt verursachen oder verursacht haben, unverzüglich ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen; Schuhe reinigen oder entsorgen.
Einatmen	Eine relevante Exposition ist unwahrscheinlich. Verursacht der Bananengeruch Beschwerden, Exposition beenden. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Im Allgemeinen keine Hautreizung zu erwarten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Reizung nicht reiben oder kratzen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Kontakt der Klebeschicht mit den Augen ist unwahrscheinlich. Bei Kontakt mindestens 15 Minuten gründlich mit Augenspüllösung oder Wasser spülen. Augen nicht reiben. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Verschlucken	Verschlucken der Falle oder von Bruchstücken ist unwahrscheinlich. Gelangt eine geringe Klebstoffmenge über kontaminierte Finger in den Mund, Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Schutz der Ersthelfer	Keine Maßnahmen ohne angemessene Ausbildung oder bei Eigengefährdung durchführen. Falls erforderlich geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden; siehe Abschnitt 8.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Reizung und Rötung möglich.

Haut: leichte Reizung an der Kontaktstelle möglich.

Einatmen: nicht anwendbar.

Verschlucken: leichte Reizung von Mund und Rachen möglich. Bei besonders gegenüber Bananengeruch empfindlichen Personen können vorübergehende Atemwegsbeschwerden nicht ausgeschlossen werden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die weitere Behandlung richtet sich nach der ärztlichen Beurteilung. Sicherheitsdatenblatt oder Produktkennzeichnung vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: alle üblichen Löschmittel außer starkem Wasserstrahl.

Ungeeignet: Wasserstrahl, da brennende Artikel verteilt werden können; keine für die Umgebung ungeeigneten Löschmittel verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Artikel selbst ist nicht als entzündbar eingestuft, kann unter Brandbedingungen jedoch brennen. Bei Brand können toxische Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Beteiligung großer Mengen geeignete Feuerwehr-Schutzausrüstung einschließlich umluftunabhängigem Atemschutz verwenden. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer oder Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Tätigkeiten ohne geeignete Ausbildung oder bei Eigengefährdung durchführen. Direkten Kontakt mit der klebrigen Klebstoffschicht vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete bzw. unbeabsichtigt verstreute Artikel vollständig aufnehmen, um eine Umweltverunreinigung zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und, wenn möglich, bestimmungsgemäß verwenden oder gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Reste mechanisch zerkleinerter Artikel können mit einem Industriestaubsauger aufgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kontaktinformationen siehe Abschnitt 1; persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8; Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitshinweise vor Gebrauch beachten. Direkten Kontakt mit der Klebeschicht vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Mechanische Beschädigung bzw. Zerreißen vermeiden. Von Wärme und Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in der Original-Außenverpackung kühl, trocken und gut belüftet lagern. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten; nicht rauchen. Vor Sonnenlicht schützen und getrennt von Lebensmitteln lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Haltbarkeit: 2 Jahre ab Herstellungsdatum.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Klebefalle zum Monitoring von Insekten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Unionsweite Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile des Produkts sind nicht anwendbar. Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte sind gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigen. Biologische Grenzwerte, DNEL, PNEC und empfohlene Überwachungsverfahren: nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen	Bei beruflicher Verwendung, z. B. beim Ausbringen zahlreicher Klebefallen in großen Lagerräumen, für gute Raumlüftung sorgen.
Atemschutz	Nicht erforderlich.
Handschutz	Zur Vermeidung des Kontakts mit der Klebeschicht werden Einweg-Schutzhandschuhe empfohlen. Bei beruflicher Verwendung werden Schutzhandschuhe empfohlen, z. B. entsprechend EN ISO 374-1:2017.
Körperschutz	Bei beruflicher Verwendung zahlreicher Fallen wird Schutzkleidung empfohlen, die Arme und Beine bedeckt und über elastische Abschlüsse verfügt, z. B. entsprechend EN ISO 13688:2013.
Augen-/Gesichtsschutz	Nicht erforderlich.
Thermische Gefahren	Das Produkt stellt keine thermische Gefahr dar.
Hygienemaßnahmen	Direkten Kontakt mit der Klebeschicht vermeiden. Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen beachten. Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen.
Umweltexposition	Eintrag in öffentliche Kanalisation oder unmittelbare Umwelt vermeiden; siehe Abschnitte 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Festes Material, teilweise mit klebrigem Klebstoff beschichtet
Farbe	Gelb / weiß
Geruch	Schwach, Banane
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere/obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dichte/relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	In Wasser: unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen: nicht relevant.

Verdampfungsgeschwindigkeit, explosive Eigenschaften und oxidierende Eigenschaften: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Transport- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Temperaturen über 30 °C vermeiden. Hitze, Funken und Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Chemische Stoffe, die die Produktqualität beeinträchtigen können; Feuchtigkeit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normaler Handhabung, Verwendung und Lagerung keine. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Klebefalle zum Insektenmonitoring ist ein Artikel und nicht als gefährlich eingestuft.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wahrscheinliche Expositionswege: vor allem Haut- und Augenkontakt; Einatmen und Verschlucken sind weniger wahrscheinlich. Symptome: Augenreizung/Rötung, leichte Hautreizung bzw. leichte Reizung von Mund und Rachen möglich. Bei besonders empfindlichen Personen können vorübergehende Atemwegsbeschwerden sowie allergische Reaktionen oder Asthmasymptome nicht ausgeschlossen werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach Herstellerangaben enthält der Artikel keine Bestandteile ab 0,1 Gew.-%, die aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften gemäß Artikel 59 Absatz 1 REACH gelistet oder nach den einschlägigen EU-Kriterien als endokrinschädlich identifiziert sind. Bei sachgerechter Handhabung sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt der Artikel die Einstufungskriterien nicht.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der Artikel besteht aus verschiedenen Materialien mit unterschiedlichen Eigenschaften, überwiegend Polymeren; deren Abbau in der Umwelt erfolgt vergleichsweise langsam.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial angegeben.

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der verschiedenen Materialien, überwiegend Polymere, ist die Mobilität in der Umwelt gering.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Artikel enthält keine Bestandteile, die die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach Herstellerangaben enthält der Artikel keine Bestandteile ab 0,1 Gew.-%, die aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften gemäß Artikel 59 Absatz 1 REACH gelistet oder nach den einschlägigen EU-Kriterien als endokrinschädlich identifiziert sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung über eine zugelassene Entsorgungsanlage unter Beachtung der örtlichen behördlichen Anforderungen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die im Ausgangsdokument genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen auf Grundlage von Verwendung und Zusammensetzung des Artikels.

Produkt – mögliche Abfallschlüssel 07 02 13 Kunststoffabfälle; 20 01 39 Kunststoffe. Nach Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 als nicht gefährlicher Abfall angegeben.

Verpackung – mögliche Abfallschlüssel 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe; 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff; 15 01 06 gemischte Verpackungen. Verpackung vollständig entleeren und über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgen.

Regionale und nationale Vorschriften zur Entsorgung sind zusätzlich zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht eingestuft.

14.5 Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweise der Abschnitte 7 und 8 beachten. Innerbetrieblich stets in geschlossener und gesicherter Verpackung transportieren. Transportierende Personen müssen über das Vorgehen bei Unfall oder Freisetzung informiert sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), insbesondere Anhang II.
- Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
- Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 zu gefährlichen Eigenschaften von Abfällen.
- Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen und hierzu harmonisierte Normen, soweit einschlägig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Artikel wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

REACH Anhang XIV: nicht anwendbar. REACH Anhang XVII: nicht anwendbar. Verordnung (EU) Nr. 649/2012: nicht anwendbar. Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: nicht anwendbar. Verordnung (EG) Nr. 850/2004: nicht anwendbar. Seveso III (Richtlinie 2012/18/EU): nicht anwendbar. Verordnung (EU) 2019/1148: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfehlungen für Schulungen

Beschäftigten und ihren Vertretern ist gemäß Artikel 35 REACH Zugang zu den einschlägigen Informationen zu den verwendeten Stoffen und Gemischen zu gewähren. Beschäftigte, die mit dem Produkt umgehen, sollten zu möglichen Risiken, persönlicher Schutzausrüstung und Erster Hilfe unterwiesen werden. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen sind einzuhalten; schriftliche Erste-Hilfe-Anweisungen sollten am Arbeitsplatz verfügbar sein.

Hinweis

Nach Angaben des Herstellers besteht für diesen Artikel nach Artikel 31 der REACH-Verordnung keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts. Dieses Dokument wird freiwillig im üblichen Format eines Sicherheitsdatenblatts bereitgestellt.

Abkürzungen

PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; SVHC = besonders besorgniserregender Stoff; ED = endokrinschädlich; IMO = Internationale Seeschifffahrts-Organisation; ECHA = Europäische Chemikalienagentur.

Einstufung und Verfahren

Einstufung: nicht eingestuft. Einstufungsverfahren: nicht anwendbar.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie die Angaben des Herstellers SIA „SITNO“ im englischen Ausgangsdokument.

Änderungshinweise

Deutsche Fassung auf Grundlage der englischen Version 1.0/EN vom 16.09.2025. Produktidentifikator für diese Fassung: „Alternativklebefläche Schabe“.

Haftungsausschluss

Die Angaben beruhen auf den Daten des Herstellers und dienen als Leitfaden für den sicheren Umgang. Arbeitgeber haben die Eignung der Informationen für die konkrete Verwendung eigenverantwortlich zu beurteilen. Eine Verwendung entgegen den Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts oder zusammen mit anderen Produkten bzw. Verfahren erfolgt in Verantwortung des Verwenders.